

tung, wandte aber seine Aufmerksamkeit doch immer wieder dem Ganzen zu, vorab der ökonomischen Festigung der Landeskirche und ihrer Gemeinden. – Für seine Verdienste um das städtische Schulwesen, die 1879 in der Verschmelzung aller ortsbürgerlichen und Einwohnerschulen gipfelten, muss ebenso auf Kamblis Biographie hingewiesen werden wie für Saxers Mitarbeit in zahlreichen Vereinen. Er liess sich in einem Masse beanspruchen, welches das helvetische Normalmass doch eher

überschritt. Aber diejenigen, die ihm stets neue Präsidien und Festansprachen übertrugen, hatten dafür drei gute Gründe: Adolf Saxer arbeitete rasch und zielbewusst, er konnte begeisternde Reden halten, er war eine Persönlichkeit. «Sein helles, freies, loyales Wesen trug ihm die Achtung von Freund und Gegner ein.» (Joh. Brassel.) E. E.

¹ Kampli, G. A. Saxer, S. 4; vgl. S. 59 ff.

² a. a. O. S. 54.

Georg Sailer

Sailer-Henseler, Carl Georg Jakob

von Wil SG, römisch-katholisch

* 10. März 1817 in Wil SG, † 3. Oktober 1870 in St. Fiden SG.

Primarschule in Wil, Kath. Kantonsschule St. Gallen, Klosterschule Einsiedeln, Jesuitenkollegium Freiburg i. Ue., Lyceum Solothurn (1835) als stud. theol., Jurisprudenz in Freiburg i. Br., Tübingen und Jena.

Rechtsanwalt im Advokaturbüro Dr. Weder, St. Gallen (1839), dann selbständig in Wil (1841). Gründer des freisinnigen «Pilger an der Thur» und Redaktor 1846. Seit 1855 in St. Gallen. – RR 1864–70 (Justiz-Dept.). LdA 1865 I, 1867 II, 1869 I, 1870 II.

GmdeR in St. Gallen. GmdeA in Wil 1849–55. Präs. der Ortsbürgergmde Wil 1851–55. – GrR 1851–55 (Präs. 1853 II) und 1857–70 (Präs. 1862 I). KRi 1849–64 (Präs. 1855–64). VerFR 1859–60. – Kath. ER 1855–57, ER 1862–64, KantonsschulR 1856–64. AR 1851–57. – StR 1854–Juni 1857, NR 1861–70. BRi 1866–70.

Georg Sailer's Grossvater, ein Fabrikant der damals blühenden Wiler Leinwandindustrie, hatte als Amtmann und Pfalzrat dem Fürstabt von St. Gallen gedient. Den Vater verlor der Knabe mit elf, die Mutter bereits mit zwei Jahren. Ein kinderloser Onkel, Kirchenpfleger Xaver Sailer-Egger, öffnete Georg die Augen für die mittelalterliche Kleinstadt, wanderte mit ihm durch die Natur und führte ihn zum Studium. Als dessen Inhalt war die Theologie vorgesehen, aber der junge Sailer entschied anders und kehrte, an drei angesehenen Hochschulen gut ausgebildet, als Jurist zurück. Hatte er zunächst, seiner konservativen Herkunft getreu, am «Wahrheitsfreund» mitgearbeitet, so setzte – vor allem unter dem Einfluss seines entschieden liberalen Lehrmeisters J. B. Weder – eine Wandlung ein: Sailer «dürstete nach Freiheit» und schrieb von 1840 an in liberale Zeitungen¹.

Schriften: Die Collaturen oder die Rechte des Volkes, St. Gallen 1848. – Chronik von Wil, St. Gallen 1864 (nur erster Teil, bis 1520; 2. Teil nicht erschienen); 2. Aufl. Wil 1914. – Nachtrag: Einführung des Christentums in der Ostschweiz, St. Gallen 1865. – C. G. J. Sailer's ausgewählte Werke, hrsg. von Dr. Bertsch-Sailer, St. Gallen 1872. (Darin: Die Nonne von Wyl, vaterländisches Drama in fünf Acten [auch in Bibliothek vaterländischer Schauspiele, Bd. 77/78, Aarau 1920]; Die Grafen von Toggenburg, vaterländisches Drama in fünf Acten; ferner Gedichte, Novellen, Reden usw.).

Nekrologe: Tgbl. 1870, Nr. 233. – St. Galler Bote 1870, Nr. 70 ff.

Literatur: Biographie von Dr. Bertsch-Sailer (Schwiegersohn), Einleitung zu «C. G. J. Sailer's ausgewählte Werke», St. Gallen 1872. – Joh. Dierauer in KSG S. 94 ff., 387 f. – Oskar Fässler in KSG S. 421 ff. – Walther Hug, St. Gallische Regierungsräte aus Wil, in Wilermappe 1936, S. 35 f. – Karl J. Ehrat, Chronik der Stadt Wil, Wil 1958, S. 321 f. – Peter Hasler in Wiler Zeitung, 10. Mai 1969.

Im Jahre 1841 machte er sich selbständig und kehrte von St. Gallen nach Wil zurück. Hier wählte ihn die Gemeindeversammlung vom 15. März 1849 trotz seiner liberalen Haltung zum Gemeinderat und zugleich zum Gemeindeammann des konservativen Wil. Drei Monate später wurde der erfolgreiche Jurist vom Grossen Rat zum Mitglied des Kantonsgerichts und 1855 zu dessen Präsidenten erkoren. Er gab seine Wiler Stellung auf und übersiedelte wieder nach St. Gallen, um sich vermehrt der kantonalen Politik zu widmen. Als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtete er die Schaffung einer überkonfessionellen Kantonsschule, die 1856 zunächst auf vertraglicher Grundlage zustande kam. Als sie ein Jahrzehnt später dem Staat übergeben wurde, war Sailer bereits Regierungsrat und – für ihn ein schöner Zufall – das erste Mal Landammann. In dieser Eigenschaft begrüsst er an der Feier vom 29. Mai 1865 die

Behördenvertreter, Lehrer und Schüler mit einer Rede, in der seine politische Überzeugung so deutlich wurde wie die Kraft seiner sprachlichen Begabung².

Nachdem die in den Verfassungsbewegungen 1859 bis 1861 hochgehenden Wogen der politischen Leidenschaften sich etwas beruhigt hatten, liess die Grossratsmehrheit im Frühling 1864 J. M. Hungerbühler als Regierungsrat fallen und wählte Sailer an dessen Stelle, während Hungerbühler das somit freigewordene Präsidium des Kantonsgerichts erhielt. Als neuer Chef des Justizdepartements ganz in seinem Element, befasste Sailer sich vorab mit der Kodifizierung des Zivilprozesses, des Strafvollzugs und mit einer Erneuerung des Strafrechts³. Immer wieder setzte er sich auch für Einführung der Zivilehe ein.

Wie in die kantonale, so war Sailer auch in die eidgenössische Politik durch eine Kampfwahl eingetreten. Im zweiten Wahlgang der Nationalratswahlen von 1860 gaben ihm die Stimmberechtigten des IV. Wahlkreises mit dem sehr knappen Mehr von 195 Stimmen den Vorzug vor Joh. Jos. Müller, dem langjährigen und angesehenen Wortführer der St.Galler Konservativen im Bundesparlament. Sailer,

der früher kurz dem Ständerat angehört hatte, genoss in Bern ebenfalls ein beträchtliches Ansehen, wurde er doch – aber ohne seine Zustimmung und nicht von seinen engeren Freunden – für den Bundesrat nominiert, als man im Dezember 1866 den Versuch unternahm, seinen Altstatter Mitbürger Wilhelm Näff aus der Landesregierung zu entfernen⁴. Da dies nicht gelang, blieb Sailer st. gallischer Regierungsrat. Als er das vierte Mal als Landammann waltete, befiel ihn eine schwere Krankheit, die innert fünf Wochen seinen Tod herbeiführte. Mit dem feierlichen Geleite der Behörden wurde er am 7. Oktober 1870 in St. Fiden bestattet. – Für die Würdigung dessen, was der hochbegabte Mann als Poet und als Chronist seiner Vaterstadt hinterliess, muss auf die spezielle Literatur verwiesen werden. B. L.

¹ Vgl. die vom 23. Mai 1855 datierte «Erklärung» in der St.G. Ztg. 1855, Nr. 121 (25. Mai) S. 483. (Auch in Sailers ausgewählten Werken, S. 27 ff.)

² Johannes Dierauer, Die Kantonsschule in St. Gallen 1856 bis 1906, St. Gallen (1907), S. 42; Sailer, Ausgewählte Werke, S. 564 ff.

³ Vgl. Henne II, S. 16 f., sowie Hans Hiller, Arnold Otto Aepli, St. Gallen 1953, S. 179.

⁴ H. Hiller, a. a. O., S. 194.

Johann Baptist Müller

Müller-Huber, Johann Baptist
von Weesen und Rorschach, römisch-katholisch
* 15. Juni 1806 in Weesen SG, † 25. Juni 1874 in Rorschach.

Wohnhaft in St. Gallen, seit 1855 in Rorschach, Rechtsanwalt. Ratsschreiber an der Kantonskanzlei 1832–35. – RR 1841 (16. Nov.) – 43 (Dept. d. Innern) und 1859–67 (do.). LdA 1866 I.

Johann Baptist Müller zählte zu den hervorragenden Kämpfern der Konservativen Partei, leistete dem Kanton einige aner kennenswerte Dienste, erlebte aber auch Enttäuschungen. Diese hängen wohl damit zusammen, dass seine Persönlichkeit gerade in den politischen Stürmen der vierziger und fünfziger Jahre nicht immer die nötige Durchschlagskraft besass. Als erster katholisch-konservativer Abgeordneter der sonst liberal wählenden, aber durch den Direktorialhandel schwer verstimmtten Hauptstadt kam Müller im Mai 1841 in den Grossen Rat. Ein halbes Jahr später folgte bereits der Eintritt in die Regierung. Als Baumgartners Sitz durch seine unerwartete Demission vakant geworden war, erhielt – im 5. Wahlgang – Advokat Gruber 53 radikale,

GrR 1841–45 und 1855–70. VerFR 1859/60 und 1861. – Suppleant am Kriminalger. 1. Instanz 1836/37. KRi 1837–41 (Nov.) und 1843–49. – AR 1857–59. Kath. Kollegium 1862–73. – Kath. ER 1840/41 (Mitgl.) und 1843–55 (Präs.), Kath. Erziehgs-Komm. 1857–59.

Nekrologe: SG Ztg. 29.6.1874. – OSchw. 1.7.1874.

Literatur: KSG S. 101, 154. – Th. Holenstein, Kons. Volkspartei lt. Register.

Kantonsrichter Müller 75 liberale und konservative Stimmen. Nach Ablauf jener Amtsdauer kehrte Baumgartner in den Kleinen Rat zurück, was dazu führte, dass Müller bei der Integralerneuerung von 1843 durchfiel. Dafür übertrug man ihm das Präsidium des katholischen Erziehungsrats und wählte ihn auch wieder ans Kantonsgericht. Mit der 1856 errichteten gemeinsamen Kantonsschule konnte er sich als überzeugter Anhänger der konfessionellen Schule nicht befreunden. Umso lebhafter setzte er sich für den Verfassungsentwurf von 1859 ein. So hielt er am 2. Februar jenes Jahres im Gasthaus «Zu den drei Eidgenossen» in Berneck eine Rede, in welcher er «das gerechte und volkstümliche Revisionsbegehren der Konservativen begründete, die